

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1854

42 (30.5.1854)

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke **Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Sengenbach, Haslach und Wolfach.**

N^o 42.

Offenburg, den 30. Mai

1854.

Bekanntmachungen.

Den Verkauf und Genuß des Pferdefleisches betreffend.

No. 13140. Nachfolgend wird die Verordnung des Sr. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. zur allgemeinen genaueren Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß solche auch in die Localblätter einzurücken ist.

Karlsruhe, den 9. Mai 1854.

Großb. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig. vdt. Eccard.

Karlsruhe, den 22. April 1854.

Ministerium des Innern.

Den Verkauf und Genuß des Pferdefleisches betr.

Nro. 6160. In Betreff der in neuerer Zeit mehrfach in Uebung gekommenen Verwendung des Pferdefleisches zur menschlichen Nahrung und in der Absicht, den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus dem Genuße schädlicher Bestandtheile hervorgehen können, sehen wir uns veranlaßt, auf erstatteten Vortrag der Großb. Sanitäts-Commission zu verordnen:

§ 1. Das Schlachten der Pferde zum Genuße ihres Fleisches ist gestattet und es dürfen zu diesem Zwecke nicht nur jüngere, gesunde, zufällig verunglückte, sondern auch ältere, magere und selbst kranke Thiere verwendet werden, insofern deren (äußerliche oder innerliche) Krankheit eine rein örtliche ist und keine innere Veränderung in den Säften und dem Fleisch derselben zur Folge gehabt hat.

§ 2. Zur Ermittlung der Beschaffenheit der zum Schlachten bestimmten Pferde sind dieselben in lebendem Zustande und nach dem Tode beim Aufmachen von einem lizenzierten Thierarzte unter Zuzug eines Gemeinderathsmitgliedes genau zu besichtigen. Finden sich bei dem Aufmachen der Pferde innere Theile krank, ohne daß jedoch diese krankhafte Beschaffenheit derselben auf das Fleisch und die Säfte der Thiere nachtheiligen Einfluß hatte, so sind nur diese kranken Theile zu entfernen und der Genuß des übrigen Fleisches ist erlaubt.

§ 3. Von der Erlaubniß zum Schlachten sind gänzlich ausgeschlossen, alle Pferde, welche

- a) an Krankheiten leiden, bei denen sich ein Ansteckungsstoff entwickelt, z. B. der Rogg, der Wurm, der Milzbrand, die Wuth, oder
- b) von inneren Krankheiten, welche mit einem Schwäche- oder Faulfieber, Nervenfieber verbunden sind, welche
- c) von Cachexien, Zehrfieber, endlich
- d) von chronischen Ausschlägen, die über einen sehr großen Theil des Körpers verbreitet sind und von Abzehrung begleitet werden, befallen sind.

§ 4. Findet der Thierarzt nach dem Erfund der Besichtigung gegen den Genuß des Fleisches nichts zu erinnern, so hat er darüber einen von dem beigezogenen Gemeinderathsmitgliede mit zu unterzeichnenden Erlaubnißschein auszustellen.

§ 5. Der Verkauf des Fleisches der unter Beobachtung der obigen Vorschriften geschlachteten Pferde ist gestattet, doch darf dasselbe nicht öffentlich zum Verkaufe ausgestellt oder angeboten werden. Den Metzger und Wurstler bleibt der Ankauf des Pferdefleisches untersagt.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Vorschriften werden, sofern nicht ein schwereres Vergehen mit unterlaufen ist, mit einer polizeilichen Geldstrafe von 5–50 fl. geahndet.

Kork. (Bürgermeisterwahl.) Nro. 5934. Bei der unter dem 27. v. M. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Willstätt wurde für den freiwillig abgetretenen Bürgermeister Johann Hilzinger — Gemeinderath Johann Leser gewählt, von Großb. Kreisregierung unter dem 13. Mai l. J. bestätigt und heute dahier verpflichtet.

Kork, den 24. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Oberkirch. Nro. 9265. Dem Franz Anton Müller von Petersthal wird wegen Verschwendung der Wirthshausbesuch untersagt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Wirth, welche ungeachtet dieses Verbotes den Müller in ihrer Wirthschaft dulden, Strafe zu erwarten haben.

Oberkirch, den 12. April 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

[1] Kork. (Aufforderung.) Nro. 5433. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden durch das Grenzaufsichtspersonal auf Eckartsweierer Gemarkung

4 Päckchen Baumwollwaaren im Gewichte von 215³/₁₀ Pfd., im Werthe von etwa 500 fl. aufgefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Waare zu Gunsten der Großb. Staatskasse veräußert würde.

Kork, den 13. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Haslach. (Diebstahl.) Nro. 7987. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden der Georg Buchholz Wittwe von Hoffetten mittelst Einsteigens aus einem verschlossenen, auf der Bühne befindlichen Trog 3–4 Sester Gerste im Werthe von 7–8 fl. entwendet; was zur Fahndung anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 24. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Oberkirch. (Verbeistandung.) Nro 12210. Reiter Anton Schnurr von Löhberg wurde wegen Verschwendung unter Beistandschaft des Georg Schnurr von Zbach gesetzt, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 bezeichneten Geschäfte nicht vornehmen darf, was hiemit bekannt gemacht wird. Oberkirch, den 18. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) No. 5732.
Der ledige Karl Lasch von Fressfurt will nach Amerika auswandern, daher etwaige Ansprüche an denselben

Donnerstags den 1. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,
bei Verlust der Rechtschülfe dahier anzumelden sind.

Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) No. 5732.
Der in Amerika befindliche Michael Sonntag von Hierolds-
hofen hat um nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß und
Verabfolgung seines mütterlichen Vermögens nachgesucht.

Wer an letzteres noch eine Forderung zu machen hat,
hat solche künftigen Donnerstag den 1. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden.

Rheinbischofsheim, den 22. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

Rheinbischofsheim. (Urtheil.) No. 5894.

In Sachen

der Ehefrau des Michael Dietrich
von Holzhausen, Barbara geborene
Hennenberger, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Be-
klagten abzusondern, und habe letzterer die Kosten des
Rechtsstreites zu tragen.“

B. R. W.

So geschehen, Rheinbischofsheim den 26. Mai 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merz.

Offenburg. (Die Katastervermessung betr.)
No. 938. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom
17. d. M. (Ort. Note No. 39) werden die hiesigen, sowie
die fremden Güterbesitzer in den Abtheilungen nördlich der
Stadt zwischen der Eisenbahn und dem Mühlbach bis herab
an die Gemarkungsgrenze wiederholt aufgefordert, und zwar
bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl., den Namen binnen
6 Tagen auf jedes Güterstück aufzusetzen.

Die angrenzenden Bürgermeisterrämter werden ersucht,
dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 29. Mai 1854.

Das Bürgermeisterramt.

Wiedemer.

vdt. Huber.

Kork. (Heugras-Versteigerungen.)

Dienstag den 6. Juni und an den folgenden Tagen
läßt die unterzeichnete Stelle das Heugras von den in
Selbstbewirtschaftung stehenden ärarischen Wiesen in nach-
stehender Ordnung versteigern:

Dienstag den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der
Gemarkung Eckartsweier von den neuen Schutterwald-
wiesen.

Mittwoch den 7. Juni, Fortsetzung von den neuen
Schutterwaldwiesen.

Donnerstag den 8. Juni, Schluß der neuen Schut-
terwaldwiesen, dann die alten Wiesen, nämlich Gram-
matte, Gürtleeren, Scheermatte, Agnes-, Johanniter-
und Wassermatte, Röhleeren, Röhmatte und Krummort.
Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus zu Eckarts-
weier.

Freitag den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr, von den
Gemarkungen Hesselhurst und Sand. Die Zusam-
menkunft ist auf dem Rathhaus zu Willstätt.

Freitag den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr, von den
Gemarkungen Kork und Legelshurst. Die Zusam-
menkunft ist auf dem Rathhaus in Kork.

Samstag den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf
der Gemarkung Neumühl und den Kästelwiesen rechtes
Ufer auf der Gemarkung Willstätt. Die Zusam-
menkunft ist auf dem Rathhaus in Neumühl.

Montag den 12., Dienstag den 13. und Mitt-
woch den 14. Juni auf der Gemarkung Willstätt.

Der Anfang wird gemacht mit den alten Wiesen, in der
Röhleeren, Amtsmatte, Zollmatte, alte und neue Leimen-
löcher, Binsenburg, Plankersmatte, Neuntagen, obern
und untern Strich, Johanniter, obere und untere Siefing,
Bauernwörth, Bären- und Mäzwörth, Kästel linkes
und Bruch rechtes Ufer, sodann mit der Versteigerung der
neuen Kinzigkanalwiesen, in 256 Loosen und aus den frü-
heren Lachen, groß und klein Scheibeneck, Röhmatte,
alte Serne, Kollmerslohe und der Sauweide bestehend,
fortzufahren. Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus
in Willstätt.

Freitag den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, von der
Gemarkung Dorf Kehl und Sundheim. Die Zusam-
menkunft ist im Schwänenwirthshause in Sundheim.

Samstag den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, von
der Gemarkung Hohhurst. Die Zusammenkunft ist im
Röhleerwirthshause in Kittersburg.

Montag den 19., Dienstag den 20. und Mitt-
woch den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, von der eigen-
nen Gemarkung Thomaswald, dann von der Gemarkung
Hansgreuth und Bischofsheim. Die Zusam-
menkunft ist im Wirthshause zum Pfing in Holzhausen.

Donnerstag den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr, von der
Gemarkung Leutesheim. Die Zusammenkunft ist auf
dem Rathhause zu Leutesheim.

Donnerstag den 22. Juni, Nachmittags 2 Uhr, von
der Gemarkung Neunheim und Bodersweier. Die
Zusammenkunft ist auf dem Rathhause in Bodersweier.
Der Anfang ist jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nach-
mittags 2 Uhr nach beendigtem Glockenzeichen.

Die Güterausseher in den betreffenden Orten sind an-
gewiesen, den Steigerern die einzelnen Wiesen und Loose
auf Verlangen vorzuzeigen.

Auswärtige, der Domänen-Verwaltung nicht bekannte
Steigerer haben sich durch ein Vermögenszeugniß ihrer Orts-
vorgesetzten auszuweisen.

Kork, den 29. Mai 1854.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Kirchgeßner.

Offenburg. (Heugras-Versteigerung.) Dienstags den
6. Juni, Vormittags 8 Uhr, wird im St. Andr. Hospital
dahier der Heugras-Erwachs von den Spitalwiesen, sowohl
in hiesiger, als Griesheimer, Büdler, Walterweierer und
Elgersweierer Gemarkung, mit Zahlungsfrist bis 1. Sept.
l. J., versteigert, wozu man mit dem Anfügen einladet, daß
die Steigerer einen zahlbaren Bürgen zu stellen und Aus-
wärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch bürgermeister-
amtliches Zeugniß auszuweisen haben.

Offenburg, den 28. Mai 1854.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

[2] Bohlbach. (Eichstämme-Versteigerung.) Da bei
der am 23. d. M. abgehaltenen Versteigerung von Eichstäm-
men nicht hinlänglich Steigerungsliebhaber erschienen sind,
so werden dieselben am Donnerstag den 1. Juni einer zweiten
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich 33 zu Boden lie-
gende schälchene Ruzholzstämme, welche sich besonders für
Wagner eignen. Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr auf
dem Plage selbst.

Bohlbach, den 24. Mai 1854.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

Gemeinderath Siebert.

Dölsbach. (Sägmühle-Versteigerung.) Am Mittwoch
den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Anton Beck,
Bürger und Bäckermeister von Offenburg, gemeinschaftlich
mit seinen Kindern mit obervormundschaftlicher Genehmigung
seine im Dorfe Dölsbach stehende Sägmühle, nebst einer im
untern Stod befindlichen Hanstreibe sammt Hofplatz, neben
Ambros Steiner und Paul Buhler, taxirt zu 540 fl., im
hiesigen Rebstock einmalig freiwillig zu Eigenthum versteigern.

Dölsbach, den 24. Mai 1854.

Das Bürgermeisterramt.

Pienert.

Niederschopfheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 22. Mai abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen Leo Seeger von Diersburg die nachbenannten Liegenschaften nicht angebracht worden sind, so werden dieselben

Samstags den 10. Juni, früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Niederschopfheim durch den Assistenten Wagner einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird; als:

- 1) Ein Haufen Reben im Lerchenbühl. Anschl. 50 fl.
- 2) 33 Ruthen Acker im Glockener. Anschl. . . . 30 fl.

Offenburg, den 22. Mai 1854.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.



Stadt Rehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Samstags den 10. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, wird in Folge richterlicher Verfügung dem Georg Erhardt, Spanner in Stadt Rehl, öffentlich ver-

steigert:
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Frontespiz, Anbau, Stallung und Remise, nebst ca. 42 1/2 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten, in der Rheinstraße der Stadt Rehl, neben Bierbrauer Müller und Gemeindegut gelegen, vordem die Rheinstraße, hinten auf Humacher Kräutler stoßend, taxirt zu 3000 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Kork, den 26. Mai 1854.

Der Groß. Vollstreckungsbeamte:
Rupp, Notar.

Kniebis. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lorenz Roman von Kniebis die nachverzeichneten Liegenschaften am Freitag den 16. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters von Kniebis erstmals öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach, taxirt zu 320 fl.
- 2) Ein nebenstehendes Waschkhaus, taxirt zu 30 fl.
- 3) Ungefähr 8 Morgen Mattfeld, taxirt zu 320 fl.
- 4) " 1 " Ackerfeld, taxirt zu 40 fl.
- 5) " 11 Jauchert Maassfeld, taxirt zu 110 fl.

Zusammen angeschlagen zu 820 fl.

Wolsch, den 12. Mai 1854.
Der Vollstreckungsbeamte des 1. Not. Districts:
Schneppf.

Windschlag. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der Sophie Lurk, Ehefrau des Schreiners Joseph Walz von Bühl, am Freitag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, die nachverzeichneten Liegenschaften im Gemeindehause zu Windschlag zweitemals öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

1 1/4 Juch Acker in 4 Stücken. Schätzungspr. 440 fl.

Appenweier, den 17. Mai 1854.
Der Vollstreckungsbeamte:
Beck, Notar.

Kammersweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Deckenfuß von Woblsbach am Donnerstag den 22. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, die nachverzeichneten Liegenschaften im Gemeindehause zu Kammersweier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens erreicht wird.

100 Ruthen und 3 1/2 Haufen Reben in 5 Stücken. — Schätzungspreis 225 fl.

Appenweier, den 9. Mai 1854.
Der Vollstreckungsbeamte:
Beck, Notar.



Biberach. (Zweite Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Philipp Walter von Biberach die hier unten beschriebenen Liegenschaften bis

Samstag den 10. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Biberach zweitemals öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

No. 1.
Ein einstöckiges, in Ziegeln erbautes Wohnhaus mit zwei Mahlgängen, Scheuer, Stallung, Keller, Schweinställen u. ca. 1/4 Meßle Hofraithe;

No. 2.
Das mit Ziegeln gedeckte Reibmühlegebäude mit einem Reibbette und

No. 3.
das in Stein erbaute Waschkhaus bei der Kirche, einerf. der Gemeindegeweg, andersf. Joseph Maier, Weber;

No. 4.
circa 1/4 Sester Gemüsegarten auf dem Kirchfeld, neben Wend. Schneider und Jak. Meier, — mit Mülwerkrequisiten zusammen taxirt zu . . . 4150 fl.

No. 5.
2 Viertel Mattfeld auf der Schmelzhöhe. . . 400 fl.

No. 6.
3/4 Viertel Mattfeld jenseits der Kinzig. . . 225 fl.

No. 7.
2 Viertel Acker auf dem Rebfeld, obere Breite. 250 fl.

No. 10.
1 Viertel junge Reben im Bürgerwald. . . 125 fl.

No. 11.
1 Viertel allda. . . 125 fl.

No. 12.
8 Haufen Reben am Bürgle. . . 200 fl.

No. 13.
12 Viertel Acker- und Mattfeld im Hofgrün. 1040 fl.

Gengenbach, den 20. Mai 1854.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. Eppelin, Notar.



Kappelrodeck. (Weinversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Walterpiel von Kappelrodeck am Freitag den 9. Juni d. J., Mittags 1 Uhr, im Gemeindehause allda gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

33 Ohm 1853er rother Wein im Anschlag zu . 990 fl.

Achern, den 25. Mai 1854.
Allgeier, Gerichtsvollzieher.

[1] Zell a. H. (Geld auszuleihen.) Bei Joh. Bapt. Pletter in Zell a. H. liegen 500—600 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

[1] Strohbach, Amt Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Faver Schrempf in Strohbach, Vormund der Kunigunde Späth von dort, hat 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen gegen Obligation parat liegen.

Kapital-Anerbieten.
Es können ca. 700 bis 1000 fl. Pflegschaftsgelder gegen doppelte Versicherung auf Grundstücke zu 5 pCt. ausgeliehen werden bei
L. Armbruster in Haslach
im Kinzigthal.

[1] Offenburg. (Wohnung zu vermieten.) In der langen Straße ist das Wohnhaus der Fräulein Albertine Walter im Ganzen oder in zwei Abtheilungen billig zu vermieten. Der untere Stock besteht in 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, nebst 2 Kellern, Scheuer und Stallung, schönem Hofraum und kleinem Gärtchen. Der zweite Stock enthält 4 in einander gehende Zimmer nebst Kammer und Küche, Alles neu hergerichtet und tapeziert, 3 Speicherkammern. Dasselbe kann sogleich oder auf Johanni bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt:

Jos. Pfizmayer, Blechner.

Beschäftigung für Holzschnyder.

Auf dem Bahnhof zu Freiburg können noch 60 Mann Holzschnyder sogleich auf dauernde Zeit in Arbeit treten.

Hauth,
Zimmermeister in Ebersweier.

Offenburg. (Wohnungsvermietung.) Bäckermeister Anton Sahl in der Kinzigvorstadt hat eine Wohnung zu vermieten, welche sogleich oder auf Johanni bezogen werden kann.

[1] Offenburg. (Herdverkauf.) In der Hauptstraße No. 72 ist ein großer eiserner Herd billig zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Zur fr. Nachricht.) Am 1. Juni: Badvereins-Anstalt-Eröffnung.

Bermerzbach. (Geld auszuleihen.) Faver Geppert in Bermerzbach hat 230 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen auf gesetzliche Versicherung parat liegen.

Lehrlings-Gesuch.

Bei Kaufmann Ferd. Hölzlin jun. in Offenburg findet ein junger Mensch, der gute Sitten- und Schulzeugnisse aufweisen kann und von braven Eltern stammt, sogleich Aufnahme als Lehrling.

Bettfedern

in verschiedenen Qualitäten werden billig abgegeben bei

J. C. Kehl in Kehl.

Berghaupten. (Geld auszuleihen.) Georg Schapbächer in Berghaupten hat 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation und Franz Brüderte von da 232 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Eichstämme zu verkaufen. Rothgerber Söpper in Kork hat 24 Eichstämme, welche sich zu Bau- und Wagenholz eignen, zu verkaufen.



Durbach. (Pferdverkauf.) Anton Bollmer in Vottenau (Gemeinde Durbach) hat eine fehlerfreie Fuchs-Stute, 8 Jahre alt, zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Wohnungs-Vermietung.) In dem ehemals Michael Weisenbach'schen Hause bei der Pfarrkirche dahier sind im untern Stock 2 Zimmer und eine geräumige Werkstätte, sowie Platz im Keller und Platz auf dem Speicher — sogleich beziehbar — zu vermieten. Auch kann auf Verlangen ein Mansardzimmer abgegeben werden.
Ed. Stigler, Glasmeister.

Offenburg. (Rub. u. Kalbverkauf.) Eine neumelkige Appenzeller Rub sammt Rubkalb sind zu verkaufen — wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

**Regelmäßige Paketboote**

zwischen
Havre, New-York & New-Orleans.

Central-Bureau in Havre: **W. Slade.**

Abgehende Schiffe im Monat Mai:

Eastern-Queen.	—	Capitän: Emmery.
Blanchard.	—	„ „ Lawrence.
Shawmt.	—	„ „ Coffie.
Granite-State.	—	„ „ Billing.
Milton.	—	„ „ Bradfort.

Für billige und reelle Beförderung wendet man sich an die Herren **Ch. Ammann & Comp.**, Haupt-Agenten, im Rheinischen Hof, Rabenplatz in Straßburg.

Offenburg. (Wohnungsvermietung.) Schmiedmeister Hacker hat eine Wohnung mit 3 Zimmern und sonstiger Zugehörde sogleich oder auf Johanni zu vermieten.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Jakob Fischer 1. in Altenheim hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Offenburg. (Schaltarren-Verkauf.) Ein noch neuer Schaltarren, auf welchem 5 Centner geführt werden können, ist zu verkaufen. Näheres bei Wagner Nerlinger jung.

[2] Offenburg. (Scheuervermietung.) Friedr. Burg hat die Keul'sche Scheuer in der Glasergasse auf Johanni zu vermieten.

[1] Kehl. (Verkaufs-Anzeige.) Schmiedmeister Butterfas in Kehl hat zwei ganz neue sechsöllige Holländer-Räder mit ganzen Reifen billig zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Koffer-Verkauf.) Schlossermeister Michael Burg hat eine Parthie neuer Koffer, welche für Handwerksgefallen, Dienstboten und besonders für Auswanderer geeignet und dauerhaft beschlagen sind, um billige Preise zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Heuverkauf.) Joseph Link jung von hier hat ungefähr 70 bis 80 Centner Heu in Commission zu verkaufen.

Legelshurst. (Geld auszuleihen.) Michael Lusch 7. in Volzburs (Gemeinde Legelshurst) hat 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Die hohe Staatsregierung hat den Großh. Staatsrath Brunner nach Rom abgesandt, um daselbst über die neuesten Vorgänge in Freiburg und die dadurch hervorgerufenen Maßnahmen der Regierung Bericht erstatten zu lassen.

Das Großh. Regierungsblatt No. 25 enthält eine Verordnung des Großh. Finanzministeriums, den Vollzug des Gesetzes vom 23. März d. J. über die neue Katastrirung der Waldungen und Waldlasten betreffend.

Das Gr. Regierungsblatt No. 26 enthält: 1) Eine Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den Staatsvertrag mit Frankreich über den gegenseitigen Schutz literarischer und artistischer Erzeugnisse betreffend. — 2) Patent-Ertheilungen: dem Benjamin Moore aus New-York, zur Zeit in Berlin, für die von ihm erfundene Nähmaschine, dem Mechaniker P. Effery in Lafr für die von ihm erfundene Papierschneidemaschine, und dem Obergeometer Mayer in Karlsruhe auf das von ihm erfundene Rivellir-Instrument. — 3) Eine Verfügung Großh. Ministeriums des Innern, das Verbot des „Mainzer Journals“ betreffend. (Dies Verbot geschah aus dem Grunde, weil der verantwortliche Redacteur dieser Zeitung, Franz Sausen zu Mainz, den gegen ihn wegen durch die Presse verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ergangenen Strafurtheilen bis jetzt nicht genügt hat.) — 4) Eine Bekanntmachung Großh. Finanzministeriums, die wegen der Handelsreisenden and wegen des Mess- und Marktbesuches zum Vollzuge des Artikels 18 des Zollvereinsvertrages vom 4. April v. J., so wie des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar v. J. getroffenen Bestimmungen betreffend. Hiernach findet die landesherrliche, zum Vollzuge des Artikels 18 des Zollvereinsvertrags vom 12. Mai 1835 erlassene Verordnung vom 26. Nov. 1835 auch auf Handelsreisende aus den dem Zollverein seither beigetretenen Staaten, so wie aus Oesterreich, Modena und Parma, ferner, was den Mess- und Marktbesuch im Großherzogthume betrifft, auf Untertanen eines dieser Staaten ganz ebenso wie auf solche der älteren Vereinststaaten Anwendung. Dagegen genießen Handelsreisende aus dem Großherzogthum, so wie Untertanen desselben beim Mess- und Marktbesuch im ganzen dormaligen Umfange des Zollvereins so wie in den Gebieten von Oesterreich und seinen Zollverbündeten die gleiche Begünstigung. — Den im Regierungsblatt No. 26 enthaltenen Dienstnachrichten entnehmen wir, daß Se. Kön. Hoheit der Regent

Sich gnädigst bewogen gefunden haben, den Ingenieur Philipp Jost von der Wasser- und Straßenbau-Inspection Offenburg zu der Großh. Inspection der Eisenbahnmagazine und Werkstätten zu versetzen, und das Amtschirurgat Offenburg dem dasselbe zur Zeit provisorisch verwaltenden praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Dr. Karl August Wagenmann daselbst zu übertragen.

— Die evangelische Gemeinde zu Offenburg ist durch einen neuen Beweis fürstlicher Huld unserem hohen Regentenpaare zu innigem Danke verpflichtet worden, da dem Kirchengemeinderathe derselben am 25. d. M. eine Liebesgabe von Sr. Großh. Hoh. dem Prinzen Karl von Baden, als Beitrag zur Erbauung einer evangelischen Kirche, mit 500 fl. zugestellt wurde.

— Die weltlichen Stiftungsvorstände von Karlsruhe, Mannheim, Schwetzingen, Philippsburg, Tauberbischofsheim und Freiburg haben ihren Geistlichen erklärt, daß sie das Verfahren des Erzbischofs hinsichtlich des Kirchenvermögens nicht für gerechtfertigt halten, und den erzbischöflichen Anordnungen keine Folge leisten.

— Das Großh. Bezirksamt Engen hat unter dem 6. Mai verfügt, daß die in der Schule fehlenden Kinder durch die Polizeidiener abgeholt werden müssen, welcher deshalb jeden Tag in die Schule zu kommen hat, um die Weisungen der Lehrer in dieser Beziehung entgegen zu nehmen.

Freiburg, 23. Mai. (B. L. Z.) Gestern Mittag um 4 Uhr verfügte sich Hr. Stadtmann v. Senger mit einem Protocollführer in die Wohnung des Hrn. Erzbischofs, um denselben wegen der ihm zur Last gelegten Handlungen einzuvernehmen. Bald darauf verbreitete sich in der Stadt das sonderbare Gerücht, der Erzbischof solle in die Beste Kislau verbracht werden. Kurz vor 5 Uhr sah man den Hofrath Dr. v. Wänker aus dem erzbischöflichen Palaste heraustreten, nachdem er ein ärztliches Gutachten darüber abgegeben hatte, ob der Erzbischof in der Lage sei, ohne Gefahr für seine Gesundheit ein Verhör bestehen zu können, und welche Frage er mit „Ja“ beantwortete. Der Erzbischof soll den an ihn von der Gerichtsbehörde gestellten Fragen ein hartnäckiges Stillschweigen entgegengesetzt haben. Die Folge war, daß der Untersuchungsrichter den Hrn. Erzbischof im Namen des Befehles für verhaftet erklärte. Als Urkundspersonen waren, wie ich höre, Gemeinderath Keller und Apotheker Bleyler beigezogen worden. Der Erzbischof ist nun in seiner Wohnung beständig von Sendarmen bewacht, und darf ohne deren Gegenwart mit Niemandem verkehren. Früh Morgens wurden gestern von ihm noch eigenhändige Briefe nach Frankfurt (an die Bundesversammlung), nach Wien an den Kaiser von Oesterreich und an den Papst nach Rom gesandt. Nach 7 Uhr Abends versammelten sich einzelne Gruppen von Einwohnern auf dem Münsterplatze und in der Schuhmachergasse, in welche die hintere Seite der erzbischöflichen Wohnung mündet. Die Zahl der Neugierigen wuchs immer mehr, und um 8½ Uhr waren viele Hunderte von Handwerkern, Studenten und alten Weibern in der Umgebung des Palastes gesammelt. Die Polizei, welche diesem Straßenaufzuge nicht länger müßig zusehen wollte, forderte die Leute dringend zum Nachhausegehen auf; die tolle Menge aber, welche immer noch glaubte, der Erzbischof solle diese Nacht hinweggeführt werden, schrie: Heraus! Heraus! und einzelne eraltirte Theologen riefen: Hurrah! Um diesem Unfug ein Ende zu machen, wurde eine Abtheilung Jäger vor dem Palaste aufgestellt, während Infanterie-Patrouillen von allen Richtungen auf den Münsterplatz marschirten, und die Leute nach Hause trieben. Daß es dabei bei Widerspenstigen zur Verhaftung kam, ist ganz begreiflich. Um 10 Uhr waren alle Straßen gesäubert, und die Stadt erfuhr sich einer ruhigen Nacht. — Seit heute früh hat das Glockengeläute an allen kathol. Kirchen Freiburgs aufgehört. — Der Erzbischof hat dem Vernehmen nach die Hofgerichts-Advocaten Schmitt und Lamey zu seinen Verteidigern erwählt. Was den Hirtenbrief vom 5. Mai betrifft, so höre ich, daß er in den meisten Landgemeinden am letzten Sonntag von der Kanzel verlesen wurde, obgleich die Sendarmen ihn an vielen Orten abverlangt hatte. Es scheint demnach, daß die Geistlichen zwei Exemplare besaßen. Das Original desselben

wurde schon Freitag vom Erzbischof durch die Behörden gefordert; er soll damals die Herausgabe verweigert haben.

— Da der Hr. Erzbischof Hermann fortfuhr, eigenmächtige Anordnungen der Art, wie die letzten, welche ihm eine gerichtliche Verfolgung zuzogen, zu erlassen, und man allen Grund hatte, anzunehmen, daß derselbe, durch seine bisherige Umgebung noch mehr aufgereizt, sich weitere ähnliche Schritte zu Schulden kommen lassen werde, war das Großh. Stadtm. in der Lage, denselben unter permanente Aufsicht zu stellen, was man auf's Schönendste in der Weise vollzog, daß derselbe angewiesen wurde, in seinen Gemächern zu verbleiben, woselbst er nun polizeilich bewacht wird. Der Schritt, zu welchem sich das Großh. Stadtm. veranlaßt sah, kam jedenfalls dem Erzbischofe nicht unerwartet. Er ergriff hierauf seiner Seite wieder Repressalien, die aber ganz erfolglos blieben. Heute früh war nämlich Bittgang, und es mußte derselbe ohne das übliche Glockengeläute ausziehen. So geben die Einen den Grund des Unterbleibens des Geläutes an; die Andern sagen, es sei im canon. Recht begründet, daß bei Verhaftung eines Kirchenhauptes jedes Geläute, jeder Sang und Klang unterbleibe. Man verwahrte sich jedoch dagegen, und heute Nachmittag schon wurden die Glocken wieder geläutet. Gestern Abend rotteten sich auf dem Münsterplatze Individuen beiderlei Geschlechts zusammen, wurden jedoch durch den Ernst und die Haltung der Polizeimannschaft und des herbeigezogenen Militärs vertrieben. Da das zartere Geschlecht das größte Contingent zu dem Aufzuge geliefert hat, scheint es auf eine Demonstration nicht abgesehen gewesen zu sein, sondern bloße Neugierde die Masse zusammengeführt zu haben. Man ist hier in dieser Sache sehr ruhig, aber noch ruhiger — auf dem Lande. Es zeigt sich denn auch nicht die mindeste Spur einer Theilnahme, welche bekündete, daß das Landvolk an den Handlungen des Erzbischofs Gefallen hätte.

Heidelberg, 25. Mai. (B. L. Z.) Nach Bericht des hiesigen Journals haben die Stiftungsvorstände sämtlicher zum Oberamt Heidelberg gehöriger Gemeinden des Odenwaldes einstimmig die Erklärung abgegeben, daß sie das neueste Vorgehen des Erzbischofs für ungesetzlich halten und deshalb seinen Anordnungen hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens keine Folge leisten werden. Dieser Erklärung haben sich auch sämtl. Rechner dieser Gemeinden angeschlossen; der Heidelberger Stiftungsvorstand hingegen hatte sich in seiner Mehrheit für den Erzbischof erklärt und wurde deshalb von der Staatsbehörde aufgelöst. Die Minorität desselben, zu welcher Hr. Geh. Rath Mittermaier gehört, wurde bei der Neuwahl wieder gewählt. Auch bringt das Heidelberger Journal aus gediegener juristischer Feder eine Reihe beleuchtender Artikel, die das Verfahren des Erzbischofs einer scharfen Kritik unterwerfen, und dessen unberechtigtes Vorgehen darzutun streben. Hier ist ebenfalls das Geläute der Glocken, Orgelspiel und Gesang in den kath. Kirchen von heute an eingestellt, indes ist keine Art von Aufregung bemerkbar, sondern man bespricht diese kritische Angelegenheit aller Orten mit taktvoller Rücksicht und Ruhe, und vertraut auf eine friedliche Lösung derselben.

Karlsruhe, 26. Mai. (B. L. Z.) Das 2. Bataillon des 3. Infanterieregiments (Oberstleutnant Weber) und die 1. Schwadron des 3. Reiterregiments (Rittmeister v. Freydoht) sind nach dem Odenwald und der Main- und Taubergegend abgegangen, um daselbst, wenn sich irgendwo Gelüste zeigen sollten, der gesetzlichen Obrigkeit ungehorsam zu sein, sofort energisch einzuschreiten. Diese Truppenabtheilung wird theils in Mosbach, theils in Wertheim stationirt werden, welche letztere Stadt, wie wir bei dieser Gelegenheit hören, wahrscheinlich eine ständige Garnison erhalten wird. — (Nach einem Berichte der B. L. Z. aus Heidelberg sollen in Buchen und Waldbühl beklagenswerthe Excesse stattgefunden haben.)

† Offenburg, 27. Mai. Der Artikel in No. 41 dieses Blattes, d. d. Offenburg den 20. Mai, bedarf einer Berichtigung. Nicht der Gesamtsiftungsvorstand, wie man aus der dortigen Fassung leicht schließen könnte, sondern fünf weltliche Mitglieder desselben haben sich

für die bisherige Art der Verwaltung des Ortsstiftungsvermögens ausgesprochen, bis etwa auf ordnungsmäßigem Wege eine Aenderung hierin eingeführt würde. Die hiefür angegebenen Motive bestanden einfach in der Erklärung, daß sie von der Groß-Regierung als Mitglieder des Stiftungsvorstandes in Pflichten genommen worden seien, weshalb sie nur durch diese Behörde hievon entbunden werden könnten. In den Streit zwischen Kirche und Staat, wem die Aufsicht über die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens zustehe, könnten sie sich als Mitglieder des Stiftungsvorstandes in keiner Weise einlassen; sie seien nur berufen, das zu erfüllen, was sie nach bestehender Instruction mit ihrem Gewissen angelobt hätten; das Weitere zur Schlichtung dieses Streitpunktes, der in ihre Berufssphäre in keiner Weise einschlage, müßten sie höhern geistlichen und weltlichen Behörden überlassen.

Anderer Motive für die in Rede stehende Erklärung wurden von keiner Seite geltend gemacht.

Die zwei andern weltlichen Mitglieder des Stiftungsvorstandes haben inzwischen um ihre Entlassung nachgesucht.

Was im Uebrigen die bisherige Art der Verwaltung des Stiftungsvermögens anbelangt, so erklärten sich sämtliche Mitglieder schon zu wiederholtenmalen, mit der bestehenden Verordnung hierüber insofern nicht zufrieden zu sein, als nach ihrer Ansicht eine größere Selbstständigkeit der Stiftungsvorstände in dieser Hinsicht sehr wünschenswerth wäre, analog dem Verhältnisse der politischen Gemeindebehörden zur Verwaltung des Gemeindevermögens.

Dies der wahre Sachverhalt.

Oberkirch, 26. Mai. Vorgestern entlud sich ein starkes Gewitter über unser gesegnetes Thal, ohne jedoch im Allgemeinen erheblichen Schaden anzurichten; eine arme Familie aber suchte dasselbe schrecklich heim, indem der Vater, der fleißige, brave Ernährer von 9 unversorgten Kindern, vom furchtbaren Blizstrahl jählings in die kalte Arme des Todes geschleudert wurde. Ein unermüdet thätiger Mann, dem es in diesen herben Zeiten doppelt schwer ward, seine starke Familie bei kleinem Besitztum nothdürftig zu ernähren, versammelte der Verunglückte bei dem drohenden Gewitter seine Kinder um sich, um nach alter, frommer Sitte mit ihnen zu beten, und so mit dem Gebetbuch, aus dem er vorlas, in der Hand, ward er, und nur er allein, aus der Mitte der Seinen vom Bliz hingestreckt. Den Zustand der Frau und der armen Kinder zu beschreiben, wäre vergeblich; das Plötzliche und Furchtbare des Schlages läßt sie noch nicht zur Besinnung kommen. Und was dann, wenn diese wohlthätige Erstarrung von ihnen genommen ist? Eine grauenvolle Zukunft starrt sie an, wenn nicht mildthätige Herzen sich ihrer erbarmen; denn selbst ihr Häuschen, obwohl der Strahl nicht zündete, ist durch die Gewalt des Streiches so stark beschädigt, daß sie es ohne gründliche Reparatur ferner nicht bewohnen können.

Kirchen, Amts Engen, 25. Mai. (H. E.) Großes Unglück und Schaden brachte ein Gewitter gestern Abend über uns. Nach schwülem Nachmittage sammelten sich von 7 Uhr an von Westen her immer mehr Gewitterwolken mit weißen Streifen untermischt; Blize auf Blize leuchteten, und bald brachte stürmischer Westwind solche näher. Der anfängende Regen war bald ein ununterbrochener Hagelschauer bis zur Größe kleiner Baumnüsse und dauerte eine volle halbe Stunde. Berg und Thal hatten die Winteransicht; und heute Morgen findet man mit Hagelsteinen Alles bedeckt, ja zur Mittagszeit Anschwellungen überall. Die Bäume sind über die Hälfte entlaubt und entblüht; die Pflanzen in Hanf- und Gemüsearten zerstört, Klee und Gras sind niedergeschlagen, die Halme der Winterfaat sind abgeknickt. Zur Zeit ist der Schaden nicht zu berechnen, jedenfalls ist derselbe groß, größer aber noch, sofern die Saatsfelder umgestürzt und neu angeblümt werden müßten. (Nach weiteren Mittheilungen sollen sich die Verheerungen dieses Hagelwetters von Geisingen längs der Donau bis über Tuttlingen hinaus erstreckt haben.)

Bruchsal, 18. Mai. (B. L. Z.) Der von dem vorletzten Schwurgerichte wegen Mordversuchs zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilte Gonzenbach (Friseur aus Frankfurt, 26 Jahre alt), welcher damals bei der Urtheilsverkündung laut und öffentlich im Schwurgerichtssaale erklärte: „daß er nicht eher ruhe, als bis er einmal Jemanden kalt gemacht habe, um auf das Schafot zu kommen“, hat nun abermals mittelst eines Eisendrabes einen Tödtungsversuch an dem ihn in der Zelle besuchenden Gefängnißwärter gemacht, indem er ihm einen Stich über dem Auge in die Stirne versetzte. Als sich der Wärter zur Zelle hinaus geflüchtet hatte, verrammelte Gonzenbach seine Gefängnißthüre mit den vorhandenen Geräthschaften, und so fand man denn kein anderes Mittel, ihm beizukommen, als daß man von außen die Feuerpritze unter das Fenster stellen ließ, und nun so lange mit Wasser auf ihn spritzte, bis er zu Boden fiel, worauf man dann mit Gewalt eindrang, ihn band und in Arrest abführen konnte; dabei bedauerte er nur, „den Stich in die Stirne, statt in den Leib gegeben zu haben.“ Wegen Diebstahls zuerst verurtheilt, machte G. früher schon den Versuch, sich auszuhungern, und aß 3 Monate lang so wenig, daß er dem Tode nahe war, und man ihn gewaltsam mit Brühen nährte; später machte er den ersten und jetzt den zweiten Mordversuch, ist dabei aber kein Narr, denn das konnte man bei seinem Auftreten vor dem Schwurgerichte erkennen.

Sachsen. In Hildburghausen hat das Schwurgericht auch einem Verbrecher das Urtheil zu fällen, der durch Ausstreuen von Bleiweiß auf einer Weide eine ganze Heerde vergiftete.

Oesterreich. Wien, 18. Mai. Wenn nicht Alles täuscht, so werden schon in kürzester Zeit Ereignisse zu berichten sein, welche den thatsächlichsten Beweis liefern werden, daß man hier bereit ist, den russischen Entabstichen mit den Waffen in der Hand in den Weg zu treten. Die erste Armee mit den Armeecorps in Wien, Grätz, Brünn und Prag ist nun ebenfalls auf den Kriegsfuß gesetzt, ebenso die zweite Armee mit den Armeecorps in Mailand, Treviso, Verona und Bologna, für die dritte Armee (Lemberg) wird die allerhöchste Ordre täglich erwartet. In Verbindung mit der neu ausgeschriebenen Rekrutierung von 95,000 Mann werden diese Maßregeln um so weniger den beabsichtigten Eindruck in Petersburg verfehlen, als unter der Hand zugleich zu verstehen gegeben worden ist, daß Oesterreich entschlossen ist, seinen zu wiederholtenmalen ausgesprochenen Grundsätzen dann treu zu bleiben, wenn sich auch Preußen ganz isoliren oder Rußland in die Arme werfen sollte.

Frankreich. Paris, 18. Mai. Es ist sehr stark die Rede davon, daß die meisten noch aus Frankreich verwiesenen Generale und andere ausgezeichnete Personen demnächst die unbedingte Erlaubniß erhalten sollen, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren.

Straßburg. Einer Uebereinkunft mit der Groß-Badischen Regierung zufolge wird nun bei uns das Brückengeld am Rhein abermals ermäßigt. Dasselbe ist für Passanten von 1½ Sou auf 1 Sou herabgesetzt. Für Fuhrwerke geschah Dieses bekanntlich schon längst.

Griechenland. Den neuesten Nachrichten aus Athen zufolge dauern die ersten Verwicklungen am kön. griechischen Hofe in bedrohlicher Weise fort. Die Vertreter der Westmächte hatten von Sr. Maj. dem König Otto verlangt, alle griechischen Officiere und die Unterthanen des Königreichs, welche zu den Insurgenten übergegangen, zurückzurufen, die Officiere nicht wieder anzustellen, und eine Bürgschaft zu geben, daß das türkische Gebiet von Griechenland aus nicht ferner verlegt oder beunruhigt werden solle. Der preussische und der bayerische Gesandte reichten Vorstellungen ein, um den griechischen Hof zur Nachgiebigkeit zu bewegen, König Otto beharrte aber bei seinem Ausspruche: er könne die Sache der Nation von seiner eigenen nicht trennen.

Rußland. Nachrichten aus Petersburg vom 14. melden, daß der Gesundheitszustand des Kaisers die verschiedensten Besorgnisse rege mache. Der Großfürst-Idronotfolger soll seit einiger Zeit sehr ernst und verschlossen sein. Da-

gegen zeigt der Großfürst Konstantin großen Eifer; er hält häufig Reueen und besucht fast täglich die Kasernen, Spitäler und sonstige militärische Etablissements.

Türkei. Von Seiten der russischen Heerführer werden zur Bezwingung Silitria's, außer den militärischen, noch die erorbitantesten religiösen Hülfsmittel aufgeboren, um den Fanatismus der Russen zu wahrer Wuth aufzustacheln, was besonders seit dem 14. Mai in ununterbrochener Weise geschieht. Eine geistliche Proceßion von mehr als 200 Popen ist mit Bildern des heiligen Sergius durch alle russischen Lager gezogen, und wurde in jedem derselben das Bildniß dieses Schutzheiligen mit großem geistlichem Pompe zur Verehrung aufgestellt. Die zum Sturm auf Silitria ausersehenen, d. h. dem sicheren Tode geweihten 25,000 Mann haben ein separates Lager bezogen, wo sie sich durch Fasten und religiöse Uebungen zu dem Sturme bereit machen müssen. Täglich werden sie zur Beichte und Communion geführt, ihnen die aufregendsten Predigten gehalten und allabendlich die General-Abolution ertheilt und die Waffen geweicht.

— Eine Correspondenz versichert, es sei zu Konstantinopel schon officieel bekannt, daß im Laufe des Juni die französische Armee nicht weniger als 80,000 Mann stark sein wird, während indessen die Engländer nur 20,000 Mann auf dem Platze haben werden. Diese sollen jedoch den Unterschied durch eine Unterstützung an Geld ausgleichen.

Amerika. Belleville (Illinois), vom März. Der aus dem Rheinlande stammende, aus der Zeit deutscher Wirren her bekannte Volksführer Doll, seit 5 Jahren hier eingebürgert, fiel vor wenig Tagen als ein Opfer der Unvorsichtigkeit. Er war damit beschäftigt, sich für die Jagd zu rüsten, und einen alten Schuß aus einem Doppelgewehre zu entfernen, als der andere Lauf sich entlud und ihn mit zerschmettertem Gehirn zu Boden streckte.

Geschichte der Türken.

Das Volk der Türken gehört zu den ältesten der Erde; ihr Stammvater Türk soll ein Zeitgenosse Moses gewesen sein; die Sage behauptet sogar, daß er schon zu Abraham's Zeiten gelebt habe. Der Wohnsitz der Türken war ursprünglich in Asien, an der Ostseite des kaspischen Meeres, und besitzt noch gegenwärtig das Turkmenland. Erst 350 Jahre nach des Propheten Mohammed Tode, welcher im Jahre 632 nach Christo erfolgte, nahmen die Türken die mohammedanische Religion an, und nannten sich zum Unterschied von ihren ungläubigen Stammverwandten Turkomanen. Die Oberhäupter oder Regenten der Türken hießen Emire; ein solcher Emir, Osman, wurde im Jahre 1299 Stifter des türkischen oder osmanischen Reiches, welches anfangs sehr klein war und im Durchschnitt nur eine Tagereise betrug. Osman mußte jedoch sein kleines Reich durch Eroberungen zu vergrößern, die er dem damals schon sehr geschwächten griechischen Kaiserthume gegenüber machte, dessen Grenzschlöffer er einnahm. Osman's Sohn, Urchan, setzte die Eroberungen seines Vaters mit Glück fort und nahm dem griechischen Kaiser in Kleinasien eine Provinz nach der andern ab (1330); zugleich aber schuf er auch ganz neue Staatseinrichtungen, sowohl in der Verwaltung des Reiches, als auch im Heere, welches er bis auf 25,000 Mann brachte, und ihm die Janitscharen einverleibte. Schon jetzt hatten die Türken Versuche gemacht, in Europa Grund und Boden zu erwerben; bereits 1263 siedelte sich eine Colonie von 12,000 Turkomanen auf der westlichen Küste des schwarzen Meeres an, und 1357 war der Schlüssel des schwarzen Meeres, Gallipolis, in den Händen der Türken. Es geschah dieses unter der Regierung Suleimans, Urchan's Sohn. Urchan's zweiter Sohn, Murad, regierte ganz im Geiste seines Vaters; er vermehrte die Janitscharen, eroberte 1361 Adrianopel, die größte Festung des byzantinischen Reiches in Europa, vervollkommnete das Lebenswesen und hob das Reich auf jede Weise. Murad fiel 1389 als Sieger in einer Schlacht gegen die Serwier. Sein Nachfolger, Bajesid, versuchte Mace donien, Kroatien und Slavonien zu erobern, und belagerte von 1391 an sieben Jahre lang Konstantinopel. Jetzt fanden es die christlichen

Mächte in Europa für angemessen, gegen die immer mehr wachsende Macht der Türken einzuschreiten. Aus Venedig, Genua, Frankreich und den Niederlanden sammelte sich ein Heer von 100,000 Mann, an dessen Spitze sich der König von Ungarn, Sigismund, stellte. Diese Armee schloß die an der Donau in Bulgarien liegende Stadt Nikopolis ein, ward aber am 28. Septbr. 1396 von Bajesid vollständig geschlagen und vernichtet. Der grausame Sieger, welcher alle Gefangenen morden ließ, drang nun in der Moldau immer weiter vor und verheerte Städte und Dörfer. Hierauf zog er gegen Konstantinopel und erlangte dort die Genehmigung zur Errichtung einer Moschee, die Anstellung eines Kadi und einen jährlichen Tribut von 10,000 Dukaten. Von jetzt an wählten viele Türken Konstantinopel zu ihrem Wohnsitz, während Bajesid sein Reich in Asien durch Eroberungen immer mehr vergrößerte. Endlich zog der berühmte mongolische Großchan Timur gegen die Türken zu Felde. Bajesid verlor 1402 die große Schlacht bei Angora, ward von Timur gefangen und starb im folgenden Jahre in seiner Gefangenschaft. Die Uebermacht der Türken war für längere Zeit gebrochen, wozu nicht wenig die Schwäche des Sultans beitrug. Erst Sultan Mohammed I. griff 1415 das Werk der Eroberung wieder an und drang mit seinen Schaaren bis Salzburg vor; im folgenden Jahre gewann er die große Seeschlacht bei Gallipolis gegen die venezianische Flotte, besuchte 1421 Konstantinopel und starb in demselben Jahre am Schlagflusse. Nach ihm bestieg sein ältester Sohn Murad II. den Thron, welcher 1422 Konstantinopel belagerte und, jedoch vergebens, zu erobern suchte. Im Jahre 1428 gelang es ihm aber, die mächtige Festung Thessalonika zu erstürmen. Hierauf zog er gegen den Fürsten von Serbien und gegen Ungarn. Hermannstadt wurde belagert, die Vorstädte von Kronstadt wurden verbrannt und gegen 70,000 Gefangene als Sklaven fortgeschleppt. Endlich gelang es dem heldenmüthigen Ungarfürsten Hunyadi, die Türken 1442 zu besiegen und aus Ungarn zu vertreiben. Sultan Murad schloß 1444 Frieden, kehrte nach Asien zurück und übergab nach einer ruhmreichen Regierung die Herrschaft seinem Sohne Mohammed II. Sehr bald aber brach Ladislaus, König von Ungarn, den Frieden; Murad übernahm die Regierung wieder und schlug bei Barna die Ungarn in die Flucht. Hierauf zog er vor Korinth, belagerte und eroberte diese bedeutende Hafenstadt, sowie auch Patras. Im Jahre 1447 rüstete sich Hunyadi noch einmal zum Kampf gegen die Türken, ward aber in der Schlacht von Kossowa 1448 von Murad besiegt. Die Macht der Türken war unter dem glorreichen Sultan Murad so gestiegen, daß man nach dem Tode des griechischen Kaisers Johannes Gesandte an Murad schickte, um die Genehmigung der neuen Kaiserwahl vom Sultan zu erlangen. Nach Murad's Tode, 1450, bestieg sein Sohn Mohammed II. den Thron. In Europa war dem griechischen Kaiser von seinem Reiche fast weiter nichts übrig geblieben, als die Hauptstadt Konstantinopel. Diese zu erobern und das griechische Reich gänzlich zu zerstören, machte sich Mohammed zur Aufgabe. Im Jahre 1451 ließ er auf der europäischen Küste des Bosphorus ein Schloß an der Mündung desselben anlegen und bereitete alles zur Belagerung von Konstantinopel vor; bald erhob sich auf der asiatischen Küste ein zweites Schloß, dem europäischen gegenüber. Konstantinopel hatte damals gegen 800,000 Einwohner und einen Umfang von vier Meilen; seine Befestigungswerke waren für jene Zeit furchtbar, da sie auf der Landseite durch 80 Thürme gedeckt wurden. Mohammed ließ zur Zertrümmerung der Festungswerke Konstantinopels eine besondere Kanone gießen, die ungeheuerste, deren die Geschichte des Geschützes und der Belagerungen erwähnt. Sie schloß steinerne Kugeln von zwölf Spannen im Umfange, von zwölf Centnern Gewicht. Fünfszig Paar Ochsen waren nöthig, um sie von der Stelle zu bewegen.

Im Monat April 1453 erschien Mohammed mit seinem Heere vor Konstantinopel. Diese Stadt erhebt sich auf sieben Hügeln, ist von zwei Seiten vom Meere umgeben und nur von der dritten mit dem festen Lande verbunden. Durch diese äußerst günstige Lage ist Konstantinopel die Herrin zweier Erdtheile und zweier Meere, so daß sie die Osmanen

die Mutter der Welt nennen. Mohammed war mit einem Heere von 250,000 Mann und mit einer Flotte von 400 Fahrzeugen angelangt. Die Zahl der bewaffneten Griechen und Fremden in der Stadt betrug kaum 9000 Mann. Am 29. Mai 1453 begann die Erstürmung Konstantinopels; die Griechen verteidigten sich mit Heldenmuth und verzweiflungsvoll; die ganze Stadt war von den Türken umzingelt und der Angriff begann zu gleicher Zeit zu Wasser und zu Lande. Steine wurden von den Thürmen geschleudert und stürzten die Angreifenden hinunter; griechisches Feuer strömte von der Hafenseite in das Meer und brannte in demselben fort, schwarzer Pulverdampf bedeckte die ganze Stadt und Umgegend. Der Kaiser Konstantin kämpfte zu Pferde tapfer mit den Seinen, die er durch Wort und That ermunterte. Als er sah, daß seine Kräfte gegen die Uebermacht der schon in die Stadt eindringenden Türken nichts ausrichten konnten, rief er aus: „Ich will lieber sterben als leben!“ und warf sich den Stürmen entgegen. Bald sah er sich von den Seinen, welche die Flucht ergriffen, verlassen, rief jammernd aus: „Ist denn kein Christ vorhanden, der mir den Kopf nehme!“ und fiel unter den Schwertstreich zweier Türken. Die Türken drangen nun von allen Seiten in die eroberte Stadt ein und hörten nicht auf, Alles niederzumeheln, was ihnen entgegenkam, bis sie über die geringe Anzahl der griechischen Streiter unterrichtet waren.

Gegen Mittag war die Eroberung der Stadt vollendet; die Plünderung begann, und Sultan Mohammed zog ein, von seinen Wesiren und Leibwachen umgeben, und zwar zunächst nach der weltberühmten Sophienkirche. Zu Fuß trat er in diesen prachtvollen Gottesstempel ein und bewunderte den großartigen, kostbaren Bau der Kirche, welche mit dem Herrlichsten aus allen Ländern geschmückt war. Der Sultan ließ sofort die bisher christliche Kirche durch einen Priester seines Glaubens für die Moslem einweihen; sie war seit länger als tausend Jahre das Heiligthum des ganzen Reiches und der Schauplatz der wichtigsten Weltbegebenheiten gewesen.

Schon am dritten Tage nach der Erstürmung Konstantinopels sandte Mohammed sein Heer und seine Flotte zurück. Die Flotte war nach dem Berichte eines Augenzeugen bis zum Untersinken schwer beladen mit kostbaren Kleidungen, Geschirren von Gold, Silber, Erz, Zinn, Büchern, Gefangenen, Priestern und Laien, Nonnen und Mönchen. Am dritten Tage war das Werk der Eroberung, die Plünderung, die Zerstörung, die Entvölkerung vollendet, und am vierten Tage begannen schon die Maßregeln neuer Anbauung, Einrichtung und Bevölkerung. Mit dieser, durch die Schwäche des europäischen Reichs herbeigeführten außerordentlichen Thatfache schließt die erste Periode der türkischen Geschichte. Der deutsche Kaiser Friedrich III. vergoß Thränen bei der Nachricht von der Einnahme Konstantinopels, und Papst Calixtus ließ den Befehl an die gesammte Christenheit ergehen, täglich zu gewissen Stunden mit den Glocken zu läuten und um göttlichen Beistand gegen die Türken zu beten. Mohammed aber, der nun Herr von Konstantinopel, hielt einen Triumpheinzug in die Stadt und ließ das Siegesfest durch den griechischen Patriarchen weihen, um dadurch die griechische Bevölkerung zu beruhigen. Mit Konstantinopel war der Sultan zugleich in Besitz aller noch übrigen griechischen Provinzen und Inseln gelangt; er dachte nun an die Eroberung Serviens, wohin er mit einem Heere aufbrach und bald siegreich in Ostroviz einzog. In kurzer Zeit war ganz Servien unterjocht und Mohammed kehrte als glücklicher Sieger heim im Jahre 1454. Wenige Jahre hierauf, 1458, fielen noch die letzten selbstständigen griechischen Staaten im Peloponnes und Arden in türkische Gewalt. Venedig mit seiner Flotte war fast der einzige Staat in Europa, welcher den Türken noch Widerstand leistete. Mohammed eroberte 1468 die den Venetianern unterthänige Insel Negroponte und andere Ortschaften, wie auch die Insel Lesbos. Im folgenden Jahre erfolgte die Eroberung von Bosnien. — Mohammed's unerfättliche Ländersucht wandte sich nun von Europa nach Asien; er

eroberte hier die Provinz Karaman, 1473, und breitete seine Herrschaft in Asien immer weiter aus. Zu derselben Zeit begannen die Einfälle der Türken im Krain, Kärnten und Steyermark, welche sich bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts wiederholten. Kroatien ward mit Feuer und Schwert verheert und gegen 20,000 Menschen mit ihren Herden weggeführt; ein Feldzug in die Moldau, im Jahr 1475, endete aber mit der Besiegung der Türken, bis Mohammed selbst den Sieg sich wieder zuzuwenden mußte und die Moldau verheerend durchzog. In dem mit Venedig endlich 1479 abgeschlossenen Frieden erlangte Mohammed noch die wichtige Festung Skutari. Er wandte sich nun mit ungetheilten Kräften gegen Ungarn; ein Heer von 40,000 Türken, von 12 Paschas geführt, brach in Siebenbürgen ein; im folgenden Jahre, 1480, drang dasselbe bis nach Innerösterreich vor. Neue Unternehmungen in Asien verhinderte der am 2. Mai 1481 erfolgte Tod Mohammed's, des Eroberers, nachdem er zwei Kaiserthümer, das byzantinische und das trapezuntische, zehn Königreiche und mehr als 200 Städte erobert hatte. Mohammed II. ist als der eigentliche Gründer des türkischen Reiches und seiner Verfassung zu betrachten, der namentlich auch Künste und Wissenschaft liebte und unterstützte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Angebrannte Speisen zu retten. Auch der besten Köchin kann es einmal passiren, daß die eine oder die andere Speise anbrennt. Ist dies geschehen, und die Speise noch nicht ganz verdorben, so nehme man den Topf oder das Casserol so schnell als möglich in ein Gefäß mit kaltem Wasser, und wenn das Wasser warm geworden ist, muß es wieder mit frischem vertauscht werden; dadurch wird sich das an den Topf Gebrannte lösen und den Geschmack verlieren. Sollte das Letztere jedoch nicht ganz der Fall sein, so bedecke man den Topf mit einem in frisches Wasser getauchten Luche und bestreue dasselbe mit Salz. Auch kann man eine verfalzene Speise durch Bedecken mit einem nassen Luche, aber natürlich ohne Salz, genießbar machen.

Aus Gannes im südlichen Frankreich wird von einer Luftschiffahrt gemeldet, womit die Saison auf eine traurige Weise eingeweiht worden sei. Zwei junge Männer, der eine aus Nizza, der andere ein Literat aus Gannes, hatten sich kaum in die Gondel gesetzt, als einer aus der Zuschauermenge sich den unbedachtamen Spaß machte, den die Stricke haltenden Leuten zuzurufen: „Laßt alle Stricke los!“ was dieselben, in dem Glauben, der Befehl ginge von dem Luftschiffer selber aus, auch thaten. Unglücklicher Weise war Letzterer noch gar nicht eingestiegen, und der Ballon fuhr nun allein mit den beiden der Lenkung des Ballons ganz unkundigen jungen Leuten mit reisender Schnelligkeit in die Luft und entschwand bald den Blicken der erstaunten Menge. Bis jetzt weiß man noch nicht, was aus dem Ballon und seinen beiden Passagieren geworden ist.

Brottare für den Amtsbezirk Achern

vom 1. bis 15. Juni 1854.

Der 1 fr. Beck 3 1/2 Loth, 2 fr. Beck 6 1/2 Loth.

Weißbrod: 10 Loth 3 fr., 20 1/2 Loth 6 fr.

Salzweißbrod (1/2 Gries- und 1/2 Vollmehl): 4 g in runder Form 25 1/2 fr.

Schwarzbrod (1/4 Voll-, 1/4 Kernenschwarz- und 2/4 Kornmehl): 4 g in runder Form 21 1/2 fr.

Fleischtare für den Amtsbezirk Achern

vom 1. bis 16. Juni 1854.

Das Pfund Ochsenfleisch 13 fr., Kuh- und Rindfleisch 11 fr., Kalbfleisch 10 fr., Hammelfleisch 11 fr., Schweinefleisch 15 fr., geräucherter Fleisch 28 fr.